

KINO DER KUNST

REGULARIEN Internationaler Wettbewerb 2019

1. Die Ausschreibung für den Internationalen Wettbewerb richtet sich ausschließlich an Personen, die im Kontext bildender Kunst verortet sind – sei es durch eine Ausbildung an einer Kunstakademie bzw. Medienkunsthochschule oder durch eine aktive Ausstellungsvita.
2. Es können nur narrative Single-Channel-Filme beliebiger Länge mit fiktiven Elementen berücksichtigt werden, die in ihrer Art zu erzählen einen innovativen Ansatz aufweisen, auf hohem technischen Niveau realisiert sind und nach dem 1. Januar 2017 produziert wurden.
3. Filme mit Dialogen, die nicht in englischer Sprache sind, müssen englisch Untertitelt sein.
4. Die Einreichung kann ausschließlich über das Einreichungsportal Reelport erfolgen. Der entsprechende Link zur Einreichung ist auf www.kinoderkunst.de hinterlegt. Reicht ein Teilnehmer mehrere Filme ein, so muss je Film eine vollständige Einreichung durchgeführt werden. Folgende Dateien werden im Prozedere verlangt:
 - Film (akzeptierte Formate: .mp[e]g / .vob / .avi / .mov / .mp4)
 - ein rechtefreies Filmstill (300 dpi ; Format: JPG, TIF oder BMG)
 - Synopsis (DOC / PDF)
 - ein Portraitfoto des Künstlers unter Nennung der Credits (300 dpi ; Format: JPG, TIF oder BMG)
 - Biografie / Filmografie (DOC / PDF)
5. Die Einreichung bei KINO DER KUNST ist kostenfrei. Die Einreichung des Films bei Reelport ist mit einer geringen Gebühr verbunden, die der Einreicher trägt. Die Einreichung muss spätestens zum Ende der Einreichungsfrist am 15.12.2018 erfolgen.
6. Im Falle eines positiven Bescheides sind Versandkosten und -risiken für Vorführcopien zum Festival vom Einreicher zu tragen. Dies gilt auch, wenn Filmkopien über Dritte versendet werden. Der Einreicher hat den Kopierversand zu organisieren.
7. Als Vorführformat gewährleistet der Einreicher DCP oder 35 mm oder einen PRORES 422-HQ. Weitere Formate können nur in seltenen Ausnahmen nach Zusage gesondert geklärt werden. Videoformate werden von KINO DER KUNST grundsätzlich zur Vorführung auf Hard Disc kopiert.
8. Mit der Einreichung wird bestätigt, dass der Film auf dem Festival gezeigt werden darf. Einreicher bestätigen mit der Einreichung auch, sich gegenüber Dritten, die an der Produktion beteiligt waren, vergewissert zu haben, dass diese mit einer Teilnahme am Internationalen Wettbewerb von KINO DER KUNST einverstanden sind.
9. Die ausgesuchten Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, dass jeder eingereichte Film in Ausschnitten von maximal drei Minuten zur Bewerbung von KINO DER KUNST in TV und Internet gezeigt werden kann. Preisgekrönte Filme dürfen innerhalb von sechs Monaten von KINO DER KUNST noch einmal im Rahmen einer Veranstaltung präsentiert werden.
10. Der Teilnehmer erklärt sich ferner damit einverstanden, dass die bereitgestellten Texte und Fotos im Festivalkatalog, auf der Website und den Social Media des Festivals veröffentlicht, sowie für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit verwendet werden.
11. Benachrichtigungen über Teilnahme und Nichtteilnahme der eingereichten Filme erfolgen ab dem 15. Februar 2019 per Email. Die Titel aller teilnehmenden Filme werden danach auf der Festivalwebsite und anderen verlinkten Seiten veröffentlicht.